



# MSC SUPPLIER CODE OF CONDUCT

# INHALT

<b>1. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSNORMEN</b>	<b>3</b>
1.1 NICHTDISKRIMINIERUNG	3
1.2 VIELFALT UND INKLUSION	3
1.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT	4
1.4 ZWANGSARBEIT	4
1.5 ARBEITSBEDINGUNGEN, VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG	4
1.6 KINDERARBEIT	4
<b>2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT</b>	<b>4</b>
<b>3. UMWELT</b>	<b>4</b>
<b>4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG</b>	<b>5</b>
<b>5. INTERESSENKONFLIKTE</b>	<b>5</b>
<b>6. SANKTIONEN</b>	<b>5</b>
<b>7. KARTELLRECHT</b>	<b>6</b>
<b>8. BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG</b>	<b>6</b>
<b>9. GESCHÄFTS- UND FINANZUNTERLAGEN</b>	<b>6</b>
<b>10. VERTRAULICHE INFORMATIONEN, DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE</b>	<b>6</b>
<b>11. VERSTOSS GEGEN DEN SUPPLIER CODE OF CONDUCT</b>	<b>6</b>
<b>12. MELDUNG VON NICHTEINHALTUNGEN</b>	<b>6</b>

Als führendes internationales Logistik und Transportunternehmen verdient sich Mediterranean Shipping Company SA („MSC“) sein Ansehen und Vertrauen durch ein faires und ethisch korrektes Geschäftsgebaren. Der [MSC Code of Business Conduct](#) spiegelt diese Verpflichtung wider und definiert allgemeine Standards für zulässige Verhaltensweisen, die MSC bei allen Aktivitäten weltweit leiten. MSC ist Mitglied von United Nations Global Compact und unterstützt vollumfänglich die zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

MSC ist bestrebt, hohe ethische Erwartungen an Best Practices in seiner gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette vorzugeben. MSC erwartet von allen Zulieferern, Unterauftragnehmern, Geschäftspartnern und anderen Dritten, die im Namen von MSC handeln, Dienstleistungen bereitstellen oder Geschäfte mit MSC tätigen („Zulieferer“), dass sie:

- alle einschlägigen Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften einhalten und
- internationale Standards für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren anwenden, einschließlich des [MSC Code of Business Conduct](#), und die folgenden Prinzipien einhalten, die im MSC Supplier Code of Conduct („MSC Supplier Code“) beschrieben sind und von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Zulieferer sind außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Beschäftigten und alle direkten oder indirekten Unterauftragnehmer und Mitarbeiter die Prinzipien und Erwartungen, die im MSC Supplier Code definiert sind, zur Kenntnis nehmen und befolgen.

Um sicherzustellen, dass Zulieferer den MSC Supplier Code befolgen, behält sich MSC das Recht vor, entsprechende Überprüfungen entweder direkt oder durch von MSC beauftragte Dritte durchzuführen. Zulieferer sind verpflichtet, MSC innerhalb einer angemessenen Frist alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung zur Verfügung zu stellen, um eine entsprechende Überprüfung zu ermöglichen.

Alle nicht hierin definierten Begriffe werden in der Bedeutung gemäß dem MSC Code of Business Conduct verwendet.

## **1. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSNORMEN**

### **1.1 NICHTDISKRIMINIERUNG**

Schaffen Sie eine Kultur, in der alle Beschäftigten respektvoll, fair und würdevoll behandelt werden. Stellen Sie sicher, dass Sie über regelmäßig aktualisierte Richtlinien, Verfahren und/oder Prozesse verfügen, die ein Arbeitsumfeld fördern, das frei ist von Schikanen, einschließlich sexueller Belästigung und Diskriminierung. Sorgen Sie für Prozesse und/oder Maßnahmen für die zuverlässige Erkennung, Bewertung und Handhabung von Risiken im Zusammenhang mit besonders gefährdeten Beschäftigten.

### **1.2 VIELFALT UND INKLUSION**

Verpflichten Sie sich zur Unterstützung von Vielfalt und zur Förderung der Chancengleichheit, indem Sie sicherstellen, dass sämtliche Aspekte der Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken ausschließlich auf der persönlichen Leistung und den arbeitsbezogenen Fähigkeiten basieren.

### 1.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Erkennen Sie die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten und ihr Recht an, Gewerkschaften beizutreten oder nicht, Gewerkschaften zu gründen, sich bei Gewerkschaftsaktivitäten zu engagieren und sich für Tarifverhandlungen zusammenzuschließen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Repressalien, wie es die einschlägigen Gesetze und Vorschriften Ihres Landes vorsehen. Beschäftigte sollen in jedem Fall die Möglichkeit haben, bei Fragen und Problemen, auch bezüglich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeits/Beschäftigungsbedingungen und anderen relevanten Themen, über etablierte Mechanismen in den Dialog mit der Unternehmensleitung oder den zuständigen Personen zu treten.

### 1.4 ZWANGSARBEIT

Unterbinden Sie Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und unfreiwillige Arbeit, den Einsatz von Gefangenearbeit und jede Form der Sklaverei oder Unterdrückung, einschließlich Schuldknechtschaft und Menschenhandel.

Halten Sie alle einschlägigen Gesetze, Statuten und Vorschriften gegen Sklaverei und Menschenhandel ein.

### 1.5 ARBEITSBEDINGUNGEN, VERGÜTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

Sorgen Sie für die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) bezüglich Mindestlohn, gesetzlich vorgeschriebener Leistungen, Arbeitsstunden und angemessener Ruhezeiten, wie in den verpflichtenden Standards der ILO beschrieben.

### 1.6 KINDERARBEIT

Unterbinden Sie Kinderarbeit und halten Sie sich, sofern keine einschlägigen nationalen Gesetze vorhanden sind, an einschlägige internationale Normen.

Um alle Zweifel auszuräumen: Kinderarbeit beraubt Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde und ist schädlich für ihre körperliche und geistige Entwicklung. Hierzu gehört auch „Nachtarbeit“, wie in einschlägigen nationalen Gesetzen und Vorschriften definiert. Beispielsweise gilt ein Mindestalter von 15 Jahren – das Ende der Schulpflicht bzw. das nationale erwerbsfähige Alter. Gefährliche Tätigkeiten sind unter 18 Jahren verboten.

## 2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Befolgen Sie alle einschlägigen Gesetze und internationalen Standards, um Ihren Beschäftigten gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu bieten und Unfälle, Verletzungen oder den Kontakt mit Gefahrstoffen zu verhindern. Führen Sie angemessene Verfahren für Gesundheit und Sicherheit ein sowie Kontrollmechanismen, um Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erkennen, zu handhaben und zu beseitigen.

## 3. UMWELT

Respektieren Sie die Umwelt, halten Sie sich an alle einschlägigen Umweltschutzgesetze und gehen Sie angemessene Verpflichtungen zu Emissionsenkung, Abfallverringerung und -entsorgung sowie zu verantwortungsbewusstem Wasserverbrauch ein.

Führen Sie Ihre Geschäfte auf eine Weise, die die Nutzung natürlicher Ressourcen optimiert und die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert, inklusive der Luftqualität, des Ausstoßes von Treibhausgasen und des Umgangs mit Wasserressourcen. Allgemein gilt: Verbessern Sie Ihre Umweltleistung kontinuierlich unter Einhaltung der internationalen Standards und Good Practices.

## **4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

Fördern Sie ein faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Geschäftsgebaren und handeln Sie in Übereinstimmung mit den höchsten internationalen Antikorruptionsstandards. Bei Geschäften mit MSC muss der Zulieferer alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung beachten, einschließlich des Schweizerischen Strafgesetzbuches und ggf. des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act und des britischen Bribery Act 2010.

Es ist verboten, gegenüber einem Regierungsvertreter (wie im MSC Code of Business Conduct definiert), einem MSC Mitarbeiter oder einer anderen Person direkt oder indirekt irgendwelche Zahlungen oder Wertgegenstände zu erbitten, anzubieten, zu versprechen, zu zahlen oder anzunehmen mit dem Ziel, sich einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen oder einen Auftrag zu gewinnen.

Der Austausch von Geschenken sowie Einladungen auf Kosten des Unternehmens können ebenfalls als eine Art der Bestechung angesehen werden und müssen daher eingeschränkt, transparent, proportional, angemessen und in gutem Glauben sein und den einschlägigen lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

MSC verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Zahlungen an Regierungsvertreter im Austausch für routinemäßige Behördentätigkeiten. Der Zulieferer muss bei seinen Geschäften dieselbe Politik verfolgen und effektive Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Bestechung fördern.

## **5. INTERESSENKONFLIKTE**

Sie müssen über angemessene Prozesse zur Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten verfügen. Ein „Interessenkonflikt“ ist ein persönliches oder finanzielles Interesse, eine beliebige geschäftliche oder private Beziehung vor oder während des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses, oder eine Verpflichtung, die die Fähigkeit, professionelle Pflichten objektiv zu erfüllen oder Objektivität walten zu lassen, beeinträchtigen kann.

Ein Interessenkonflikt kann persönliche und direkte Interessen ebenso betreffen wie jene von Familienmitgliedern oder anderen Personen, zu denen eine enge persönliche Beziehung besteht (z. B. Freunde, Partner, Mitbewohner oder Geschäftspartner), sowie Partnerschaften, Beteiligungen oder Investitionen in Geschäftspartner oder Mitbewerber.

Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Ihren Aktivitäten mit MSC sind sofort offenzulegen.

## **6. SANKTIONEN**

Halten Sie Wirtschaftssanktionen von nationalen oder überstaatlichen Gremien oder Regierungen ein, welche die Teilnahme an Handels- oder Finanzaktivitäten mit bestimmten Subjekten (Personen, Entitäten, Territorien, Schiffen oder Flugzeugen) verbieten oder einschränken.

Der Zulieferer muss sicherstellen, dass er selbst, seine Beschäftigten, Agenten und sonstigen Unterauftragnehmer, mit denen er zusammenarbeitet, keinen Sanktionen unterliegen und somit auch kein Verstoß seitens MSC verursacht wird.

## **7. KARTELLRECHT**

MSC verfolgt eine strikte Politik des fairen Wettbewerbs und hält jederzeit und überall alle einschlägigen Wettbewerbsregeln ein.

Sämtliche kartellrechtlichen und sonstigen Wettbewerbsgesetze werden strengstens eingehalten.

## **8. BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG**

Halten Sie alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein und beteiligen Sie sich nicht an entsprechenden Transaktionen.

## **9. GESCHÄFTS- UND FINANZUNTERLAGEN**

Der Zulieferer muss genaue Aufzeichnungen sämtlicher Transaktionen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit mit MSC für mindestens drei Jahre oder länger pflegen, falls dies die örtlichen Gesetze vorschreiben.

## **10. VERTRAULICHE INFORMATIONEN, DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE**

Im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit mit MSC sind vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten, die Sie von MSC oder seinen Kunden erhalten, stets zu schützen. Hierzu sind angemessene Sicherheitsmaßnahmen entsprechend (1) den branchenweit anerkannten Sicherheitspraktiken, (2) vertraglichen Verpflichtungen und (3) einschlägigen Gesetzen inklusive Datenschutzgesetzen und -vorschriften zu implementieren. Der Zulieferer muss sicherstellen, dass solche personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen durch angemessene organisatorische und technische Kontrollen vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Verwendung, Änderungen und Offenlegung geschützt sind.

Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten dürfen für keinen anderen Zweck als den geschäftlichen Zweck genutzt werden, zu dem sie bereitgestellt oder dem Zulieferer zur Verfügung gestellt wurden.

Der Zulieferer muss MSC unmittelbar informieren, wenn ihm ein aktueller oder potenzieller Sicherheitsverstoß zur Kenntnis kommt, der unbeabsichtigt oder gesetzwidrig zur Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, unbefugten Offenlegung oder zum Zugriff auf vertrauliche Informationen und/oder personenbezogene Daten führt.

## **11. VERSTOSS GEGEN DEN SUPPLIER CODE OF CONDUCT**

Im Falle einer Nichteinhaltung des MSC Supplier Code behält sich MSC ohne Verzicht auf weitergehende vertragliche Ansprüche das Recht vor, Maßnahmen einzuleiten, einschließlich der Forderung sofortiger Korrekturmaßnahmen und/oder der Beendigung jeglicher vertraglicher oder geschäftlicher Beziehungen mit dem Zulieferer.

## **12. MELDUNG VON NICHTEINHALTUNGEN**

MSC erwartet von seinen Zulieferern, dass sie (1) über ein Reporting-System verfügen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und andere Stakeholder Bedenken bezüglich eines Missbrauchs vertraulich und ohne Angst vor Repressalien melden können, und (2) entsprechende Meldungen unparteiisch und zeitnah untersuchen.

Darüber hinaus bestärkt MSC seine Zulieferer darin, Fragen oder mögliche Verstöße gegen den MSC Supplier Code entweder an die [Speak-up Line von MSC](#) oder per E-Mail an [ch001-business.ethics@msc.com](mailto:ch001-business.ethics@msc.com) zu adressieren.